Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtplanung
AZ: 01.167655.3-0200

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.06.2026	**9013/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	15.07.2026						

Betreff:

Satzungsbeschluss Aufhebung der Satzung über die Gestaltung des Baugebietes „Fichtenstraße“ in Lennestadt-Altenhundem – Gestaltungssatzung Fichtenstraße – vom 29. April 1987

Bezug:

3030/2026 vom 23.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), in der z. Z. gültigen Fassung, die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Lennestadt über die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fichtenstraße“ vom 29.04.1987.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fichtenstraße“ von 1987 zur nächsten Ratssitzung vorzubereiten.

Hinsichtlich des diesem Beschluss zugrunde gelegten Sachverhaltes, verweise ich auf die Vorlage 3030/2026 (nebst Anlagen).

Verfahren

Die Gestaltungssatzung „Fichtenstraße“ von 1987 ist eine eigenständige Satzung, welche nicht mit dem Bebauungsplan Nr. 44 – Altenhundem „Fichtenstraße“ verbunden ist. Sie wurde auf der Basis der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der damals gültigen Fassung, beschlossen. Somit ist für die Aufhebung der Satzung nicht das aufwändigere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) samt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließender Abwägung anzuwenden. Ausreichend ist der Beschluss des Rates der Stadt Lennestadt als zuständiges Organ gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

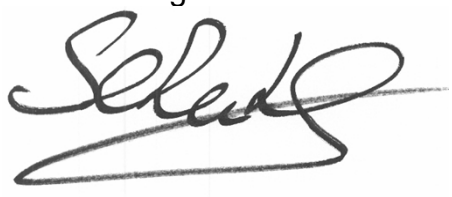
. . .

rhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), in der z. Z. gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Satzung der Stadt Lennestadt über die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fichtenstraße“ vom 29.04.1987 samt Anlagen